

Antrag GPA-15: Pflegevollversicherung

| | |
|-------------------|---|
| Antragsteller*in: | AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| Status: | angenommen |
| Sachgebiet: | GPA - Gesundheit, Pflege & Alter |

- 1 Den AWO Bundesverband e.V. aufzufordern, sich für eine grundlegende Finanz- und
- 2 Strukturreform der Pflegeversicherung hin zu einer solidarischen
- 3 Pflegevollversicherung auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung

„Antrag einer ersten Pflegekasse auf Finanzhilfe ist ein Alarmzeichen“[\[1\]](#) So lautete eine aktuelle Pressemeldung des AOK-Bundesverbandes vom 07. März 2025.

Die aktuelle Finanzierungsstruktur der Pflegeversicherung führt zunehmend zu einer strukturellen Einnahmeschwäche der Pflegeversicherung, welche mit kurzzeitigen Finanzspritzen aus Steuermitteln zwar regelmäßig aufgefangen wird, das Problem der Ausgabenfinanzierung jedoch nur kurzfristig „symptomatisch behandelt“, aber nicht löst. Die letzte Beitragserhöhung um 0,2 Prozentpunkte zum 01. Januar 2025 konnte die seit Jahren defizitäre Finanzlage der Pflegeversicherung ebenfalls nicht vollständig auffangen. Die Pflegeversicherung ist zusätzlich mit systemfremden Kosten belastet. Dies wird am Beispiel stationärer Pflegeeinrichtungen deutlich, da sie neben den Pflegeleistungen nach dem SGB XI auch medizinische Behandlungspflege nach dem SGB V erbringen, die jedoch nicht über die zuständige Krankenversicherung finanziert werden, sondern über den Pflegesatz. Ohne eine zügige, grundlegende Reformierung der Pflegeversicherung droht der Pflegekollaps.

Laut BARMER Pflegereport 2024 wird der demografische Wandel das Problem der Ausgabenfinanzierung zukünftig noch verstärken. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung erhalten zunehmend mehr Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung bei gleichzeitigem Anstieg der Dauer des Bezugs von Pflegeleistungen.[\[2\]](#)

Die Auswirkungen dieser defizitären Finanzierungsstruktur auf die Pflegebedürftigen hängt von ihrer Art der Versorgung ab, ist jedoch in allen Bereichen der Langzeitpflege deutlich sichtbar.

In vollstationären Pflegeeinrichtungen steigt mit jeder Verhandlungsrounde der von den Pflegebedürftigen zu tragende Eigenanteil und dies zumeist stärker als ihre Einnahmen. Somit steigt die Anzahl an Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen, welche einen Anspruch auf sozialhilferechtliche Leistungen nach dem SGB XII haben. Tagespflegeeinrichtungen befinden sich zunehmend in einer wirtschaftlich schwierigen Situation, die u.a. auf einen Rückgang der Auslastung zurückzuführen ist. Dies ist vordergründig in einer reduzierten Inanspruchnahme des Angebotes durch die Pflegebedürftigen aufgrund deutlich gestiegener und weiterhin steigender Eigenanteile begründet. Zeitgleich sind die Sachleistungsbeträge nach dem SGB XI nicht auskömmlich, um den Kostenanstieg für die Pflegebedürftigen aufzufangen. Dies gilt auch für die ambulante Pflege. Hier führen steigende Ausgaben für Pflegeleistungen einerseits ebenfalls zu einem steigenden Anteil an Sozialhilfeempfängern und damit zu einem steigenden Risiko für Altersarmut oder aber zu Leistungskürzungen seitens der Pflegebedürftigen mangels finanzieller Mittel und damit zu einer drohenden Unterversorgung.

Für die ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen machen sich die Auswirkungen zunehmend in Form finanzieller Außenstände und zum Teil massiven zeitlichen Verzögerungen in den Vergütungs- und Rahmenvertrags-verhandlungen bemerkbar. Die Einrichtungsträger müssen hier in Vorleistung gehen, was sie an ihre finanziellen Grenzen bringt. Dies wiederum führt zu

Insolvenzen, Betriebsaufgaben, Verknappung der Angebote zur pflegerischen Versorgung, nicht zu gewährleistender Versorgungssicherheit und Einschränkung der Berufstätigkeit pflegender An- und Zugehöriger. Im Ergebnis hat dies deutlich negative Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.[\[3\]](#)

Zur Sicherung der pflegerischen Infrastruktur ist unter den aktuellen Gegebenheiten eine umfassende Finanz- und Strukturreform der Pflegeversicherung unaufschiebbar und dringend erforderlich. Das aktuelle, vom Bündnis für eine solidarische Pflegevollversicherung in Auftrag gegebene Gutachten „Beitragssatzeffekte einer Pflegebürgervollversicherung“ vom 29. Januar 2025 von Prof. Dr. Heinz Rothgang und Dominik Domhoff (Universität Bremen) zeigt Lösungen auf, wie die Leistungsfähigkeit und Finanzierung der Pflegeversicherung nachhaltig gewährleistet werden kann. Der Umbau der Pflegeversicherung hin zu einer Vollversicherung würde die steigenden Kosten für Pflegebedürftige drastisch senken und zu einer Stärkung der gesamten Pflegeinfrastruktur führen. [\[4\]](#)

[1]<https://www.aok.de/pp/bv/statement/antrag-auf-finanzhilfe/>

[2]<https://www.barmer.de/resource/blob/1290386/a0b24e6f4091295958679675fee5ca52/dl-pflegereport-2024-data.pdf>

[3]https://www.bpa.de/fileadmin/Medien/PDF_Dateien/Anschreiben_Traegervereinigungen_Wirtschaftlichkeit_Pflegeeinrichtungen.pdf

[4]https://www.derprietaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/Pflegevollversicherung_Gutachten_Finanzierung_.pdf